

## Auszüge aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen des Kommunalen Musikunterrichts Burglengenfeld/Teublitz:

...

### (4) Anmeldung zum Unterricht, Abmeldung

Die Anmeldung gilt für eine/n Schüler/in und verpflichtet grundsätzlich zur Ent- richtung der Unterrichtsgebühr für das ganze Schuljahr, bzw. Schnupperkurse für 4 Wochen/8 Wochen. Anmeldungen sind nur mit Formblatt bei der Stadt Burglengenfeld oder der Stadt Teublitz möglich. Bei dem erstmaligen Besuch des Kommunalen Musikunterrichts gilt die Zeit vom Beginn des Schuljahres bis zum Ende des Kalenderjahres als Probezeit.

Eine Abmeldung vom Unterricht ist zum 31. Dezember, 30. April und zum 31. August des Unterrichtsjahres möglich, dabei ist die Abmeldung jeweils spätes- tens zwei Wochen zum gewünschten Abmeldungstermin schriftlich bei der Stadt Burglengenfeld abzugeben. Nach Ablauf des Unterrichtsjahres verlän- gert sich der Unterricht automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine Abmel- dung erfolgt ist. Bei minderjährigen Schülern/innen ist die Anmeldung von den Erziehungsberechtigten, d.h. den gesetzlichen Vertretern (in der Regel beide Elternteile) zu unterschreiben.

### (5) Unterrichtsdauer und Unterrichtszeit

- Die Unterrichtsstunde dauert 30/45 Minuten, soweit nicht nach Fach oder Gruppe eine andere Regelung getroffen wurde. Sie wird wöchentlich ein- mal gehalten (Wochenstunde).
- Der Unterricht wird während der Schulzeit der allgemeinbildenden Schulen erteilt. Der Unterricht ruht während der allgemeinen Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen. An sonstigen unterrichtsfreien Tagen (Wander- tage, usw.) fällt der Unterricht nicht aus. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung des Kommunalen Musikunterrichts.
- Das Schuljahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.

### (6) Unterrichtsstätten

Der Unterricht findet grundsätzlich in vom Kommunalen Musikunterricht ausge- wiesenen Räumen statt.

### (7) Unterrichtsformen

#### Elementarunterricht:

Der Elementarunterricht (Rhythmisch.-musik. Früherziehung u. Flöte) findet in Gruppen statt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Gruppenstärke besteht nicht.

#### Instrumentale Hauptfächer:

Die Lehrkraft entscheidet Einzel- oder Gruppenunterricht je nach Instrument.

...

### (9) Unterrichtsausfall

Schulversäumnisse begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unter- richtsgebühren. Fallen aufgrund einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheit des/der Schülers/in mehr als drei aufeinanderfolgende Unterrichts- stunden aus, werden beginnend mit der vierten ausgefallenen Unterrichts- stunde die Gebühren auf schriftlichen Antrag am Ende des Schuljahres erstattet. Bei Unterrichtsstunden, die durch Erkrankung oder unvermeidliche Verhinde- rung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu drei Unterrichtsstunden jäh- rlich gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus ausgefallene Stunden werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet. Bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall wird sich der Kommunale Musikunter- richt bemühen, Eltern bzw. Schüler/innen rechtzeitig zu verständigen. Eine Aufsichtspflicht seitens des kommunalen Musikunterrichts besteht nur wäh- rend der reinen Unterrichts- bzw. Veranstaltungszeit.

### Unterrichtsgebühren (Monatsgebühren)

		Monatsgebühr
<b>Grundfächer</b>		
Rhythm.musik.Früherzieh.u.Flöte	Wochenstd. á 30 Minuten	15,00 €
Theorieunterricht	Wochenstd. á 45 Minuten	17,00 €
Flötenunterricht an der GS	Wochenstd. á 45 Minuten	6,50 €
<b>Instrumentale Hauptfächer Einzelunterricht</b>		
	Wochenstd. á 30 Minuten	45,00 €
	Wochenstd. á 45 Minuten	65,00 €
<b>Gruppenunterricht mit 2 Schülern/innen</b>		
	Wochenstd. á 30 Minuten	30,50 €
	Wochenstd. á 45 Minuten	36,00 €
<b>mit 3 Schülern/innen</b>		
	Wochenstd. á 30 Minuten	25,50 €
	Wochenstd. á 45 Minuten	30,50 €
<b>ab 4 Schülern/innen</b>		
	Wochenstd. á 30 Minuten	20,00 €
	Wochenstd. á 45 Minuten	25,00 €
<b>Schnupperkurs 4 Wochen</b>		
	Gebühren:	50,00 €
<b>Schnupperkurs 8 Wochen</b>		
	Gebühren:	99,00 €

### Gebührenermäßigung

Falls ein/e Schüler/in in mehreren Hauptfächern unterrichtet wird, ermäßigen sich die Gebühren für jedes weitere Hauptfach um 10 %.

Falls mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig den Komm. Musikunterricht besu- chen, ermäßigen sich die Gebühren außerdem wie folgt:

für das 2. Kind um	20 %
für das 3. Kind um	30 %
für das 4. Kind um	60 %

Die Ermäßigung richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern erhält jeweils das jüngste Kind die entsprechende Ermäßigung.

### Auswärtigenzuschläge

Von Schülern/innen, die ihren ersten Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebiets der Stadt Burglengenfeld bzw. der Stadt Teublitz haben und deren Hauptge- meinde keinen Auswärtigenzuschlag leistet, wird ein Zuschlag zur Unterrichts- gebühr von 10 % pro Schuljahr erhoben.

### Fälligkeit der Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind in elf Raten jeweils zum ersten eines Monats vom 1. September bis zum 1. Juli zur Zahlung fällig. Die Unterrichtsgebühren für die Schnupperkurse sind jeweils bei Anmeldung fällig.

...

### Instrumentalunterricht

Wer sich für ein Instrument entscheidet, muss sich gleichzeitig auch für ein regelmäßiges Üben entscheiden. Regelmäßiges Üben muss sein!

Hierzu folgende Empfehlung:

- bei Beginn des Unterrichts - mind. täglich ca. 10 Minuten üben
- allmählich steigern auf - mind. täglich ca. 15 Minuten üben
- spätestens nach einem Jahr - mind. täglich 30 Minuten üben.

Anzustreben ist eine tägliche Übungszeit von mindestens einer Stunde.



Der **Kommunale Musikunterricht** basiert auf einer **Ver- einbarung zwischen** der Stadt **Burglengenfeld** und der Stadt **Teublitz**

**Das Ziel der Städte:** ein ortsnahe, umfassendes und flexibl es Angebot an Instrumentalunterricht für die Be- völkerung.

Die Kosten für den Unterricht sind aus sozialen Gründen nicht kostendeckend kalkuliert. Denn, so die Überzeu- gung der Initiatoren, die Möglichkeit ein Instrument zu erlernen, sollte nicht vom Geldbeutel abhängen. Das anfallende Defizit trägt die Stadt Burglengenfeld zu zwei Dritteln, Teublitz übernimmt den Rest.

**Beim Kommunalen Musikunterricht kann man u.a. folgende Instrumente lernen:**

Klavier, Akkordeon, Violine, Gitarre, Keyboard, Schlag- zeug, Querflöte, Bratsche, E-Bass, Blockflöte.

Blockflöte wird unterrichtet in der Grundschule und im Kindergarten – nach Beendigung der Grundschule ist dieser Unterricht nicht mehr als Gruppenunterricht zu belegen.

Im Kindergarten wird auch Rhythmisch-musikalische Früherziehung und Flöte angeboten.

Die Ausbildung des Kommunalen Musikunterrichts ent- spricht dem Strukturplan des Verbandes deutscher Mu- sikschulen (VdM) und gliedert sich

- in musikalische Grundfächer
- Instrumentalunterricht
- Ensemblefächer
- sowie ergänzende Fächer.



Leiterin: **Rita Rauscher**  
Stellvertreter: **Norbert Hintermeier** und **Markus Hierl**  
Verwaltung: Stadt Burglengenfeld  
Thomas Wittmann  
Marktplatz 2 - 6, 93133 Burglengenfeld  
Telefon: 09471/7018-14  
Sachbearbeitung: **Brigitte Meier**  
Stellv. Leiterin des Bürgertreffs  
Europaplatz 1, 93133 Burglengenfeld  
Telefon: 09471/3086605  
E-Mail: [brigitte.meier@burglengenfeld.de](mailto:brigitte.meier@burglengenfeld.de)

### Lehrkräfte des Kommunalen Musikunterrichts Burglengenfeld/Teublitz:

#### **Boritzka Michael**

Kreuzhofstraße 2  
93083 Obertraubling  
Telefon: 09401/5339575  
mobil: 0176/62149049

#### **Schlagzeug**

#### **Fuß Irene**

Georg-Schambeck-Str. 10  
92421 Schwandorf  
Telefon: 09431/960610  
mobil: 0151/20764747  
E-Mail: [irenefuss-musikunterricht@gmx.de](mailto:irenefuss-musikunterricht@gmx.de)

#### **Klavier**

#### **Hierl Markus**

Max-Tretter-Str. 4 a  
93133 Burglengenfeld  
Telefon: 09471/607360  
mobil: 0172/8968149  
E-Mail: [hierlm@yahoo.com](mailto:hierlm@yahoo.com)

**Gitarre**  
**E-Gitarre**  
**E-Bass**

#### **Möllmann Helena**

Am Schafgraben 13  
93158 Teublitz  
Telefon: 09471/602017  
mobil: 0157/83524866

**Klavier**  
**Gesang**

#### **Rauscher Michael**

Hans-Watzlik-Str. 18  
93142 Maxhütte-Haidhof  
Telefon: 09471/20315

**Violine**

#### **Rauscher Rita**

Dipl. Musikpädagogin  
B-Kirchenmusikerin  
Hans-Watzlik-Str. 18  
93142 Maxhütte-Haidhof  
Telefon: 09471/20315

**Rhythmisch-  
musikalische  
Früherziehung**  
**Klavier**  
**Blockflöte**

#### **Reheis Ilona**

Sonnenstr. 10  
92287 Schmidmühlen  
Telefon: 09474/908065  
E-Mail: [i.reheis@gmx.de](mailto:i.reheis@gmx.de)

**Flöte**  
an der Grund-  
schule

#### **Wein Albert**

Dr.-Schott-Str. 4  
93133 Burglengenfeld  
Telefon: 09471/8306

**Gitarre**  
**Keyboard**